

KAISERLICHES



PATENTAMT.

# PATENTSCHRIFT

— № 17841 —

KLASSE 50: MÜHLEN UND ZERKLEINERUNGSMASCHINEN.

AUSGEBEBEN DEN 23. MAI 1882.

M. FRIEDRICH IN REMSCHEID (HASTEN).

## Neuerung an Kaffeemühlen.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 9. August 1881 ab.

Durch vorliegende Construction soll zweierlei erreicht werden:

1. das das eigentliche Mahlwerk unabhängig von dem Kästchen für sich zusammengestellt und als ein Ganzes auf bequeme Weise mit dem Kästchen verbunden bzw. von demselben gelöst werden könne;

2. das die Einstellung der Mühle auf »fein« oder »grob« leicht geschehen könne.

Die Zeichnung zeigt in einem Verticalschnitt, einer Verticalansicht und einem Grundriß des Mahlwerkes die Zusammenstellung des letzteren, während die vierte Figur eine complete Mühle darstellt.

An einem passend konisch ausgebohrten Holzcylinder *A* wird der äußere Mahlkörper *B* mittelst zweier Schrauben *C* von unten befestigt und mit diesem gleichzeitig der Bügel *D*, in welchem die Stellschraube *E* ihren Sitz oder Lauf hat. Die Schraube dient als verstellbares Widerlager für den in dem äußeren Mahlkörper sich drehenden Konus *F*, und dieser kann damit also höher und tiefer bzw. die Mühle enger oder weiter gestellt werden.

Der Körper ist oben mit einem breiten Rand *J* versehen, auf welchem der Bügel *G* befestigt ist, der dem Konus die obere centrale Führung und Lagerung giebt. Die Füße dieses Bügels sind in den Rand des Körpers *A* versenkt, so das der Fülltrichter *H*, der mittelst drei oder vier Schraubchen auf dem Rande *J*

befestigt wird, dicht schließend so aufgesetzt werden kann, das zwischen beiden keine Spalte oder Oeffnung entsteht, in welche sich Bohnen und Theile solcher einsetzen könnten.

Unterhalb des Randes *J* ist der Körper *A* mit Gewinde versehen, mittelst dessen der Körper *A* mit allen an ihm befestigten Theilen in das im Deckel *K* des Kästchens entsprechend eingeschnittene, innere Gewinde eingeschraubt wird, um die Mühle fertig zu stellen.

Das Gewinde auf *A* ist so geschnitten, das beim Mahlen der Körper *A* das Bestreben hat, sich fester zu schrauben.

Als Vortheile der so gebauten Mühle führt Erfinder an:

Billige Herstellung; einfache Verstellbarkeit des Konus; bequeme Zusammenstellung des eigentlichen Mahlwerkes und aller »arbeitenden« Theile an einem Hauptkörper, unabhängig vom Kästchen; dementsprechend leichte Lösung dieser Theile behufs Reparatur, Reinigung etc.; endlich completer Schluß zwischen Trichter, Aufnahmekörper und Mahlkörper, so das keine Bohnen oder Theile solcher verspritzt werden können.

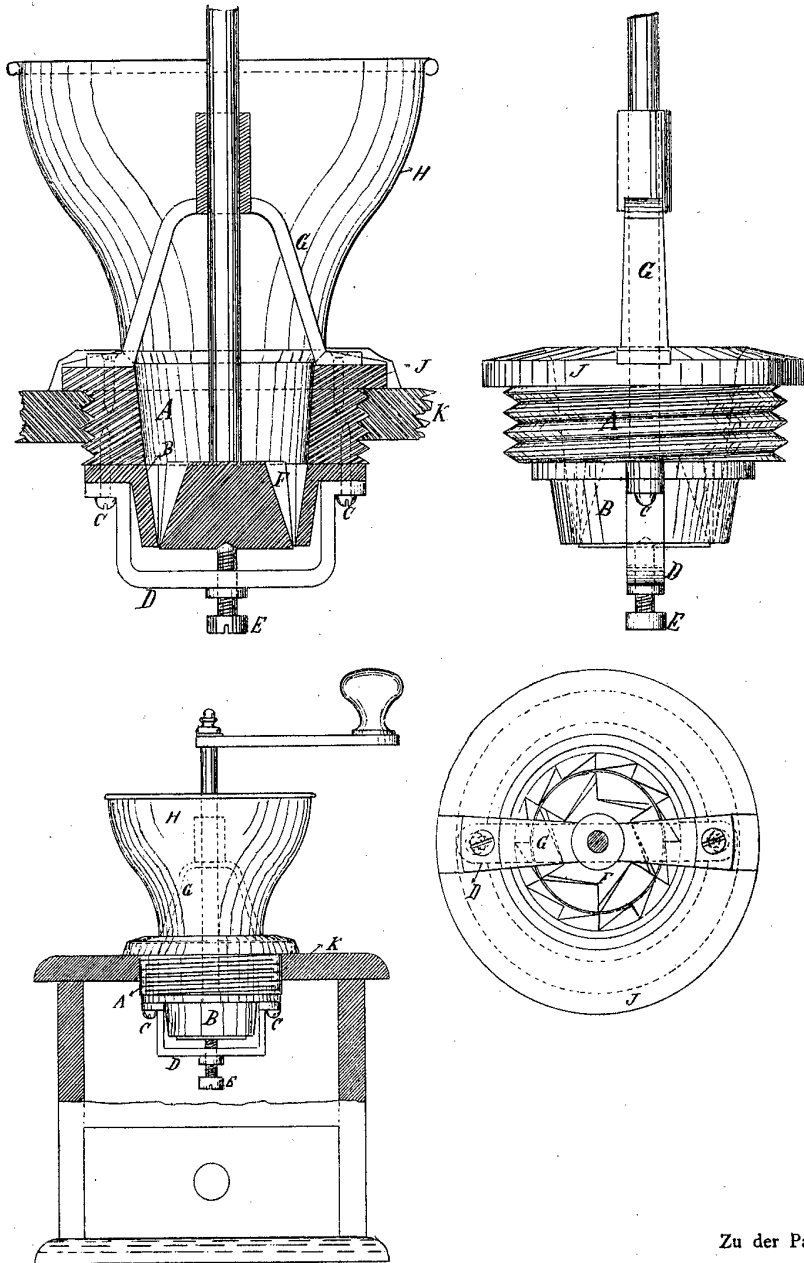
### PATENT-ANSPRUCH:

Die Construction einer Kaffeemühle, bei welcher alle Theile des Mahlwerkes auf einer Scheibe befestigt werden, die in den Deckel des Kästchens eingeschraubt wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

M. FRIEDRICH IN REMSCHEID (HASTEN).

Neuerung an Kaffeemühlen.



Zu der Patentschrift

№ 17841.